

Sitzungsvorlage DS 2012/387

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
(Stand: **08.11.2012**)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 19.11.2012

Aktenzeichen:

Übernahme des Jahresfehlbetrages der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wird in der von der WKH_Treuhand_GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.247.426,58 € festgestellt.
2. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 567.855,96 € nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 (Finanzposition 1.8400.7150.000) durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit von 197.802 € aus dem Jahr 2010 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2012

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag und die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung wurden am 05.11.2012 im Aufsichtsrat vorberaten.

Die Verlustabdeckung erfolgt üblicherweise über den Verwaltungshaushalt des Folgejahres. Unter Fipo 1.8400.7150.000 sind im Entwurfsplan 2013 ausreichend Mittel eingestellt. Die Plangenehmigung des Regierungspräsidiums ist abzuwarten.

2. Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2012 gegenüber der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der WKH_Treuhand_GmbH geprüft. Jahresabschluss und der Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.

3. Beauftragung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Punkten aus dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.